

Mittwoch, 29. Mai 1968.

Vertraulich

Kontaktgespräch mit einer Delegation  
der Aussenhandelskammer der Deutschen  
Demokratischen Republik (DDR).

Politisches Departement. Antrag vom 24. Mai 1968 (Beilage).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements  
hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Politischen Departements wird Kenntnis genommen. Für die in Aussicht genommenen ersten Kontaktgespräche mit einer Vertretung der Aussenhandelskammer der DDR erklärt sich der Bundesrat einverstanden.
2. Im Einvernehmen mit der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements wird das Politische Departement dem Bundesrat über den Verlauf des Gesprächs Bericht erstatten und ihm Antrag betreffend das weitere Vorgehen stellen.
3. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit durch ein kurzes Communiqué darüber orientiert werden, dass ein solches erstes Kontaktgespräch stattfindet.

Protokollauszug an Politisches Departement (5 Ex.), Volkswirtschaftsdepartement (5 Ex.) und an übrige Departemente zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Sauzant*

p.B.15.11.A.2.(1). - MB/di

Bern, den 24. Mai 1968

VertraulichAusgeteiltA n   d e n   B u n d e s r a tKontaktgespräch mit einer Delegation  
der Aussenhandelskammer der Deutschen  
Demokratischen Republik (DDR)

## I.

Von den beiden 1949 entstandenen deutschen Staatsgebilden, die ursprünglich beide mit dem Anspruch, ganz Deutschland zu vertreten, auftraten, hat der Bundesrat bisher lediglich die Bundesrepublik Deutschland (BRD) anerkannt. Es geschah dies, nachdem sich in einer Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer ergeben hatte, dass dieser die rechtliche Auffassung des Bundesrates über das Weiterbestehen der mit dem Reich abgeschlossenen schweizerisch-deutschen Staatsverträge teilte und weitere, substantielle Zusicherungen betreffend die Behandlung schweizerischer Forderungen und Interessen machen konnte. In den Erwägungen zu seinem Beschluss vom 16. März 1951 betreffend Errichtung einer Gesandtschaft bei der BRD vertrat der Bundesrat jedoch die Auffassung, die Schweiz dürfe sich aus Gründen der Neutralitätspolitik nicht den Anschein geben, für eine der deutschen Regierungen Partei zu ergreifen. Er glaubte, einer solchen Gefahr entgegen zu können, wenn er sich gegebenenfalls bereit erklärte, auch der ostdeutschen Regierung die Aufnahme gegenseitiger, direkter Beziehungen zuzugestehen, sofern diese zu einer befriedigenden Regelung der nicht unbedeutenden schweizerischen Interessen in der Ostzone Hand bieten würde. Die schweizerische Bereitschaft umfasste, wie im Dezember 1951 vom Bundesrat präzisiert wurde, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen jedoch nicht. Die Beziehungen sollten sich auf die Form von gegenseitigen Ver-

- 2 -

tretungen beschränken, die unbedingt erforderlich wären für die Durchführung eines allfälligen Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr und den Schutz von Schweizerbürgern und deren Vermögen.

Am 21. April 1952 aufgenommene Verhandlungen scheiterten an der Haltung der DDR, die über die Behandlung geschädigter schweizerischer Vermögenswerte erst nach Normalisierung der staatlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz reden wollte und sich im übrigen auch ausserstande erklärte, die Weitergeltung der alten schweizerisch-deutschen Staatsverträge zu anerkennen. Obwohl die DDR weiterhin wenigstens an der Eröffnung einer Handelsvertretung interessiert blieb, ist es in der Folge nicht mehr zu Verhandlungen gekommen. Währenddem sich der Handelsverkehr auf Grund einer autonomen schweizerischen Regelung weiterhin abwickeln konnte, war die Wahrung schweizerischer Vermögensinteressen sowie der Schutz der noch im Gebiet der DDR lebenden Schweizer praktisch unmöglich, und zwar seit 1953, als dem Vertreter im Ostsektor der Schweizerischen Delegation in Berlin die bisherige Bewilligung zum Aufenthalt in Ostberlin entzogen wurde.

## II.

Am 30. Dezember 1967 leitete nun das sowjetische Aussenministerium eine an den Bundesrat gerichtete Note der DDR-Regierung, datiert vom 15. Dezember 1967, an die Schweizerische Botschaft in Moskau weiter, in der in allgemeiner Weise erneut die Bereitschaft der DDR zum Abschluss von staatlichen Handelsabkommen und die Errichtung von Wirtschafts- und Handelsmissionen als erster Schritt zur Normalisierung ihrer Beziehungen zu allen Staaten erklärt wird. Des weitern wird in einer vom 1. März 1968 datierten Note der DDR, die erst vor kurzem beim Politischen Departement von einem Vertreter der hiesigen tschechoslowakischen Botschaft abgegeben wurde, der Bundesrat im Hinblick auf den erfolgten Verzicht auf die Anwendung der Hallstein-Doktrin im Verhältnis der BRD zu Jugoslawien eingeladen, seine Haltung zur DDR einer Ueberprüfung zu unterziehen.

- 3 -

Gleichlautende Noten haben auch andere Staaten, insbesondere Oesterreich, erhalten.

Andererseits hat die Präsidentin der Staatsbank der DDR anlässlich einer Vorsprache vom 29. Januar 1968 beim Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank den Wunsch geäußert, es möchte im Zusammenhang mit der Frage der Zulassung einer Zweigstelle der ostdeutschen Aussenhandelskammer in der Schweiz ein Vertreter dieser Kammer zwecks Vorbesprechung in der Schweiz empfangen werden. Im Einvernehmen mit dem Politischen Departement hat sich die Handelsabteilung bereit erklärt, einen solchen Vertreter anzuhören. Dabei wurde von folgenden Erwägungen ausgegangen :

Zum Teil aus politischen Motiven erscheint es als zweckmässig, auf den von der DDR erneut ausgesprochenen Wunsch betreffend Kammervvertretung in irgendeiner Weise einzutreten. Zunächst ist, wie oben erwähnt, seitens der BRD auf die Durchsetzung der Hallstein-Doktrin im Verhältnis zu gewissen Oststaaten (Sowjetunion, Rumänien, Jugoslawien) verzichtet worden. Sodann sind Ansätze vorhanden, die es nicht als ausgeschlossen erscheinen lassen, dass die BRD schliesslich selbst gewisse direkte Kontakte zur DDR herstellen könnte. Schliesslich haben eine ganze Reihe von Staaten, insbesondere auch NATO-Länder, auf ihrem Gebiet längst eine Vertretung der Aussenhandelskammer der DDR zugelassen. Der Gegenspieler auf westlicher Seite ist jeweils eine private Wirtschaftsorganisation. Auch Oesterreich und Schweden unterhalten derartige Handelskontakte ohne offiziellen Charakter. Im Hinblick darauf, dass im Gebiet der DDR noch nahezu 2000 Nur-Schweizer und mehr als 1000 schweizerisch-deutsche Doppelbürger niedergelassen sind, sowie im Hinblick auf die dort noch bestehenden schweizerischen Vermögensinteressen, die sich roh geschätzt und im Sinne einer Richtzahl auf rund 400 Millionen Schweizerfranken beziffern lassen (ohne allfälligen Restanspruch aus der Clearing-Milliarde), muss die Schweiz darauf achten, dass sie, verglichen mit andern Ländern,

in ihrem Verhältnis zur DDR nicht in Rückstand gerät. Eine allzu ablehnende Haltung könnte sich unter Umständen auch ungünstig auf die Aufrechterhaltung und Entwicklung des bestehenden Handelsverkehrs (1967: Exporte = 66,3 Mio.Fr, Importe von dort = 38,6 Mio.Fr) auswirken. Eine Rundfrage des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins hat zwar ergeben, dass in dessen Kreisen die Meinungen in Bezug auf die Nützlichkeit der Zulassung einer Vertretung der Aussenhandelskammer der DDR geteilt sind. Man würde es jedenfalls begrüßen, wenn gewisse Misstände im Handelsverkehr mit der DDR einmal generell zur Sprache gebracht werden könnten.

Es sei hier noch erwähnt, dass die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates in ihrer Sitzung vom 16. Mai 1968 im Rahmen einer Diskussion über das Problem der geteilten Staaten eine vorsichtige und schrittweise Ueberprüfung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR gebilligt hat, insbesondere auch in dem Sinne, dass die Schweiz jedenfalls nicht hinter andern Ländern zurückbleiben sollte.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass eine Reaktion von Seiten der Bundesrepublik Deutschland auf den schweizerischerseits geplanten Schritt natürlich nicht ausgeschlossen ist. Nachdem aber zahlreiche westeuropäische Staaten auf ihrem Gebiet seit langem eine Vertretung der Aussenhandelskammer der DDR zugelassen haben, kommt gegebenenfalls einer Demarche der Bundesrepublik kein grosses Gewicht zu.

### III.

Das in Aussicht genommene Zusammentreffen mit Vertretern der Aussenhandelskammer der DDR soll nun in der ersten Hälfte des Monats Juni stattfinden. Um diesen Gesprächen möglichst technischen und offiziell unverbindlichen Charakter zu verleihen, sollen sie in Zürich abgehalten werden und sollen ihnen schweizerischerseits Vertreter des Vororts zusammen mit solchen der Handelsabteilung

- 5 -

beiwohnen. Es geht vor allem darum, die ostdeutschen Vertreter einmal anzuhören und ihnen bei dieser Gelegenheit auch die Wünsche der schweizerischen Handels- und Industriekreise mit Bezug auf den Handel mit der DDR näherzubringen (Meinungsaustausch über die bisherige und künftige Entwicklung des gegenseitigen Handelsverkehrs). Es handelt sich dabei auch um die möglichst direkte Bearbeitung des ostdeutschen Marktes durch private schweizerische Vertreter sowie durch die Zentrale für Handelsförderung (Visumfragen, Propagandawesen) und die Vermeidung eines Dumpings beim Absatz ostdeutscher Produkte. Für die Errichtung - als Gegenstück - einer privaten oder halboffiziellen Handelsvertretung der Schweiz in der DDR besteht hingegen keinerlei Interesse; es wäre jedoch zu prüfen, ob allenfalls vermehrte Kontaktmöglichkeiten der Schweizerischen Delegation in Berlin in der Ostzone unter dem Deckmantel der Interessenvertretung für die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung geschaffen werden könnten. Schliesslich sollen die ostdeutschen Vertreter an die noch immer nicht geregelten schweizerischen Vermögensinteressen in der Ostzone (Enteignungen, Frankengrundschulden etc.) erinnert werden, jedoch nicht in einer Form, die dazu führen könnte, dass von ostdeutscher Seite sofort wieder das Anerkennungsproblem aufgebracht wird.

Auf Grund des Ergebnisses dieses ersten Gesprächs soll dann intern-schweizerisch geprüft werden, unter welchen Bedingungen der Aussenhandelskammer der DDR die Errichtung einer Vertretung in der Schweiz einseitig, auf autonomer Basis bewilligt werden soll, was dann unter Umständen in einem zweiten Gespräch behandelt werden könnte. Irgendwelche staatsvertragliche Vereinbarungen sind dabei selbstverständlich nicht in Aussicht genommen.

- 6 -

## IV.

Wie bereits erwähnt, wurde das umschriebene Vorgehen im Einvernehmen mit der Handelsabteilung des EVD festgelegt.

Gestützt auf diese Darlegungen beehrt sich das Politische Departement, zu

b e a n t r a g e n :

1. Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom vorstehenden Bericht und erklärt sich mit dem in Aussicht genommenen ersten Kontaktgespräch mit einer Vertretung der Aussenhandelskammer der DDR einverstanden.
2. Im Einvernehmen mit der Handelsabteilung des EVD wird das Politische Departement dem Bundesrat über den Verlauf des Gesprächs Bericht erstatten und ihm Antrag betreffend das weitere Vorgehen stellen.
3. Die Oeffentlichkeit wird zu gegebener Zeit durch ein kurzes Communiqué darüber orientiert werden, dass ein solches erstes Kontaktgespräch stattfindet.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

*Stulen*

Protokollauszug an Politisches Departement (5 Exemplare), Volkswirtschaftsdepartement (5 Exemplare) und an übrige Departemente (je 1 Exemplar) zur Kenntnisnahme.